

Federführung:	Bauamt	Datum:	29.08.2017
Sachbearbeiter:	Inez Göltenboth	AZ:	622.11

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Umwelt und Technik	12.09.2017	Vorberatung

Gegenstand der Vorlage

Aufhebung der Veränderungssperre für das Gebiet im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans "Objektsanierung hinter der Ortsdurchfahrtsgrenze im alten Ortskern" - Satzungsbeschluss; Vorberatung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.02.2015 den Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans „Objektsanierung hinter der Ortsdurchfahrtsgrenze im alten Ortskern“ als Satzung beschlossen und hat im zweiten Schritt in öffentlicher Sitzung am 31.01.2017 den Beschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr gefasst.

Die Veränderungssperre wurde im Zusammenhang mit dem Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Objektsanierung hinter der Ortsdurchfahrtsgrenze im alten Ortskern“ aufgesetzt, um hierdurch während des Verfahrens die mit der Bebauungsplanänderung verfolgten städtebaulichen Zielsetzungen sicherzustellen.

Nachdem nunmehr im vorherigen Tagesordnungspunkt bereits über die Änderung des Geltungsbereichs zur Bebauungsplanänderung beraten wurde und klar ist, dass hier eine neue städtebauliche Entwicklung eingeleitet wird, soll nun im zweiten Schritt ebenso die Aufhebung der Veränderungssperre für den ursprünglichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung vorberaten werden.

Grundsätzlich ist eine Veränderungssperre nach § 17 Abs. 4 BauGB vor Fristablauf ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen, sobald die Voraussetzungen für Ihren Erlass weggefallen sind. Nachdem nunmehr der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung verändert wird und somit die ursprüngliche Zielsetzung der städtebaulichen Neuordnung des Gebiets zwischen Haupt-/Kronenstraße/Eisgasse und dem Fußweg, der die Hauptstraße mit der Kronenstraße verbindet, nicht weiter verfolgt wird, entfällt somit auch Sinn und Zweck der Veränderungssperre für diesen Bereich.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat, die Satzung zur Aufhebung der Veränderungssperre für das Gebiet im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans „Objektsanierung hinter der Ortsdurchfahrtsgrenze im alten Ortskern“ zu beschließen.

Finanzierung: -

Letzte Beratung: GR öffentlich 31.01.2017

Anlageverzeichnis:

Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre für das Gebiet im Geltungsbereich der
2. Änderung des Bebauungsplans „Objektsanierung hinter der Ortsdurchfahrtsgrenze im
alten Ortskern“